



LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT LEBENSMITTELPOLITIK UND TIERSCHUTZ

Die Agrarpolitik wird ökologisch und sozial umgestaltet, Leitbild der Zukunft ist die biologische Landwirtschaft.

Eine ökologische und soziale Neuausrichtung der Landwirtschaftspolitik ist für die Grünen eine zentrale gesellschaftliche Aufgabe. Wir wollen möglichst viele Bäuerinnen und Bauern für eine Umorientierung hin zu qualitativen Wegen gewinnen und motivieren. Gleichzeitig wollen wir faire Produktions- und Marktbedingungen schaffen, damit für die Qualitätsprodukte ein fairer Preis erreicht werden kann. Über den ökologischen Weg in der Landwirtschaft wollen wir die Produktion gesunder Lebensmittel sicherstellen, die Kulturlandschaft erhalten und den Arbeitsplatz Bauernhof aufwerten.

1.1. Die Grüne Agrarwende

Eine ökologisch orientierte, nachhaltige Landwirtschaft ist die Voraussetzung für qualitativ hochstehende, wohlschmeckende und gesundheitlich unbedenkliche Lebensmittel, sie erhält die Kulturlandschaft und sichert Arbeitsplätze im ländlichen Raum.

1.1.1. Aktionsplan Biolandbau

Der Biologische Landbau ist das agrarpolitische Leitbild der Zukunft, denn er erbringt ein breitgefächertes Leistungspaket: er schützt Grundwasser und Boden, trägt zur Artenvielfalt bei, sichert eine gentechnikfreie Produktion und erlaubt es den Tieren weitgehend, ihre natürlichen Verhaltensweisen auszuleben. Gesundheitskosten sowie Ausgaben für die Überschussproduktion und die nachträgliche Reparatur von Umweltschäden können dadurch eingespart werden.

Gemeinsam mit den wichtigsten AkteurlInnen und Interessensgruppen aus der Praxis, Wirtschaft, Wissenschaft, Beratung, Kontrolle sowie mit den einschlägigen Nichtregierungsorganisationen wollen wir einen Bio-Aktionsplan erarbeiten. Ziel ist eine Verdoppelung der Biobetriebe und der Biofläche bis zum Jahr 2010. Kernpunkt zur Erreichung dieses Zieles ist eine Optimierung des Österreichischen Programms für umweltgerechte Landwirtschaft (ÖPUL) in Richtung ökologische Zielgenauigkeit.

Maßnahmen:

- Verankerung des biologischen Landbaues als agrarökologisches Leitbild in den Zielbestimmungen des Landwirtschaftsgesetzes
- Schaffung eines Kompetenzzentrums für den Biolandbau zur Erarbeitung von Förderprioritäten für den Biolandbau in Verarbeitung, Marketing und Öffentlichkeitsarbeit, Schaffung und Ausbau von Bioregionen, Vernetzung regionaler Aktivitäten, Zusammenarbeit mit dem Tourismus
- Schaffung eines Biobeirates als Schnittstelle zwischen den wichtigsten AkteurlInnen (Bio-Organisationen, Wissenschaft, Handel, Umweltorganisationen und Politik)
- Ausbau der universitären und außeruniversitären Forschung für den Biolandbau
- Verbindliche Mindestversorgung in öffentlichen Einrichtungen des Bundes mit mindestens 30% Bio-Lebensmittel, damit Nachfrageimpulse für die biologische Landwirtschaft gesetzt werden.

1.1.2. Die Agrarförderungen müssen sozial gerechter und ökologisch sinnvoller verteilt werden

Die agrarischen Förderungen bzw. Direktzahlungen, die in ihrer Höhe durchschnittlich rund zwei Drittel der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft ausmachen, sind sehr ungleich verteilt. Die Einkommensschere zwischen ‚Gunst- und Ungunstlagen‘ geht immer weiter auf. Da für fast alle Direktzahlungen die Fläche oder Tierzahl die Bemessungsgrundlage bildet, erhalten große Betriebe hohe Direktzahlungen und kleinere Betriebe wesentlich geringere. Im Jahr 2000 erhielten z.B. 40% der Betriebe im unteren Förderungsbereich nur 22.038 ATS (1601,6 €) pro Betrieb und einen Förderanteil von zusammen nur 8,3%. Dagegen lukrierten nur 1,2% der Betriebe im oberen Förderungsbereich 820.000 ATS (59.591,7 €) pro Betrieb und 9,5% aller Mittel. Eine große Mehrheit von 62% der insgesamt geförderten Betriebe erhielt zusammen nur 24% der Gelder. Hingegen bekamen 271 Betriebe jährlich mehr als eine Million ATS (oder mehr als 72672,8 €) an Förderungen. Wir wollen möglichst viele bäuerliche Betriebe erhalten und das Förderungssystem gerechter und ökologisch sinnvoller gestalten. Die EU lässt einen gewissen Spielraum zur Verbesserung der sozialen und ökologischen Lage der österreichischen Landwirtschaft, und den wollen wir nützen.

Maßnahmen:

- Einführung eines betrieblichen Förder- Sockelbetrages, wovon v.a. kleinere Betriebe in sog. „Ungunstlagen“ profitieren sollen
- Bindung der Förderungen an Umweltleistungen und Qualitätsstandards
- Bindung der Direktzahlungen an die Arbeitskraft (Arbeitskraft- statt Flächenförderung).
- degressive Staffelung der Förderungen nach Betriebsgröße und dadurch Berücksichtigung der niedrigeren Fixkosten von Großbetrieben

1.1.3.Reform der EU-Agrarpolitik

Im Hinblick auf die vergangenen Krisen der europäischen Landwirtschaft, die Osterweiterung und die laufenden WTO-Verhandlungen muss ein Reformkurs der EU-Agrarpolitik eingeleitet werden. Der Reformvorschlag der Kommission sehen wir grundsätzlich positiv, denn er bedeutet einen Paradigmenwechsel in der EU-Agrarpolitik in Richtung mehr Umweltorientierung, mehr Geld für die ländliche Entwicklung, Entlastung der Überschussmärkte sowie eine sozialere Ausrichtung der Förderungen. Die Reformvorschläge der Kommission sind dahingehend weiterzuentwickeln, dass die neue gemeinsame Agrarpolitik Rahmenbedingungen für einen Wettbewerb um Qualität schaffen und auch auf WTO-Ebene durchsetzen muss.

Maßnahmen:

- Orientierung der EU-Agrarpolitik am erweiterten Binnenmarkt, für den Lebensmittel in hoher Qualität produziert werden sollen
- Bindung der Direktzahlungen an ökologische Leistungen, an die Arbeitskraft und Qualitätsverbesserungen
- Umschichtung der EU-Mittel aus dem Marktordnungsbereich in den Bereich ländliche Entwicklung
- der vorsorgende KonsumentInnenschutz muss als Schutzklausel in den WTO-Agrarverhandlungen festgeschrieben werden
- Abschaffung der Exportsubventionen.

1.1.4.Entgiftung der Landwirtschaft

Den Einsatz umweltschädigender landwirtschaftlicher Betriebsmittel (Pestizide, Düngemittel) wollen wir zurückdrängen und möglichst vermeiden. Die bestehenden Kontroll- und Informationsdefizite sind zu beheben und Interessenkollisionen zu vermeiden. Die Zulassungsverfahren der agrarischen Betriebsmittel, die in den letzten Jahren zum Nachteil der KonsumentInnen und der Umwelt verkürzt wurden, müssen wieder mehr auf die Auswirkungen auf Mensch, Tier und Umwelt ausgerichtet werden. Da die meisten Lebensmittelskandale Futtermittelskandale waren, müssen für Futtermittel die gleichen strengen Bedingungen wie für Lebensmittel gelten.

Maßnahmen:

- Sicherstellung einer unabhängigen Kontrolle aller lebensmittel- und umweltrelevanten Bereiche der agrarischen Betriebsmittel
- Bei festgestellten groben Beanstandungen soll die Öffentlichkeit unter Nennung des Produkts, Händlers und Herstellers gewarnt werden bzw. bei gesundheitlichen Risiken sollen die Produkte beschlagnahmt werden können
- Verschärfung des Kontrollsystems beim Einsatz von Tierarzneimitteln
- Strengere Zulassungsbedingungen für Pflanzenschutzmittel und Erstellung eines Pestizid-Reduktionsplanes.

1.1.5.Ländlichen Raum stärken, Innovationen fördern

Wichtiger als alle Gütesiegel ist der persönliche Kontakt zwischen den ProduzentInnen und KonsumentInnen. Dies gilt umso mehr, je kürzer und nachvollziehbarer die Wege sind, die ein Produkt zurücklegt. Für uns haben regionale Vermarktung und Direktvermarktung von Qualitätsprodukten Vorrang. Wir werden uns daher dafür einsetzen, dass diese Initiativen gefördert und nicht durch bürokratische Schikanen oder Übertragung der Vorschriften vom industriellen auf den handwerklichen Bereich behindert werden.

Neben der landwirtschaftlichen Produktion eröffnen sich für die Bäuerinnen und Bauern neue Möglichkeiten: Nachwachsende Rohstoffe, Energiepflanzen, Biogasnutzung, naturnaher Tourismus, Kulturlandschaftspflege und Vertragsnaturschutz sollen als neue Einkommensalternativen weiterentwickelt und gefördert werden.

Bäuerinnen leisten einen wesentlichen Teil der Arbeit im ländlichen Raum. Dennoch stellten Studien ein massives Ungleichgewicht zwischen Männern und Frauen im ländlichen Raum fest. So sind Frauen von strukturellen Veränderungen im ländlichen Raum z.B. aufgrund eingeschränkter Mobilität stärker betroffen. Sie üben neben ihrer Zuständigkeit für Haushalt und Betreuungsarbeit zusätzliche zahlreiche Tätigkeiten im landwirtschaftlichen Betrieb aus. Diese vielfältige Frauenarbeit, wozu auch ehrenamtliches Engagement zählt, darf nicht weiterhin unsichtbar bleiben und muss in den Entwicklungsstrategien für den ländlichen Raum berücksichtigt werden.

Maßnahmen:

- Unabhängige Evaluierung des Österreichischen Programms für die ländliche Entwicklung hinsichtlich ökologischer Zielgenauigkeit, sozialer Aspekte und Gleichstellung von Frauen und Männern
- Förderung der Direktvermarktung und Forcierung von regionalen Qualitätsprodukten
- Einrichtung eines Beirates für den ländlichen Raum, in den sämtliche zuständigen Stellen sowie VertreterInnen der Natur- und Umweltorganisationen, der Wasserwirtschaft, Raumplanung und Regionalentwicklung einzubinden sind
- Stärkerer Ausbau und Nutzung nachwachsender Rohstoffe sowie Produktion erneuerbarer Energien, insbesondere von Biomasse und Biogas in landwirtschaftlichen Betrieben und Gemeinschaften
- Ausbau kommunaler und sozialer Dienstleistungen (Kompostierung, Schneeräumung, bäuerliche Sozialprojekte, Maschinenringe)
- Sicherstellung ausreichender land- und forstwirtschaftlicher Förderungen zur Erreichung internationaler und nationaler Naturschutzziele (Natura 2000, Alpenkonvention)

1.1.6.Internationale Agrarpolitik entwicklungsverträglich machen

Die internationale Agrarpolitik muss der Ernährungssicherheit dienen. Die europäische Agrarpolitik ist so zu gestalten, dass keine Marktstörungen in den Entwicklungsländern hervorgerufen werden. Gleichzeitig sollte der europäische

Agrarmarkt stärker geöffnet werden für weiterverarbeitete Produkte aus Entwicklungsländern und solche aus nachhaltiger Produktion von Kleinbauern.

Auf internationaler Ebene treten wir für das Recht auf Ernährungssouveränität und auf eigenständige Nahrungsmittelproduktion sowohl für einzelne Staaten als auch für einzelne Gemeinschaften ein. Die Rechte der Bäuerinnen und Bauern an ihrem Saatgut (Farmers' Rights), das heißt, ihr geistiges Eigentum und ihre züchterische Arbeit, sind anzuerkennen. Nachbau, Vermehrung und Inverkehrbringung von Hof- und Landsorten müssen erlaubt sein. Technologien, welche die Keimfähigkeit von Saatgut ausschalten, sind international zu ächten.

Maßnahmen:

- sofortige Einstellung von EU-Exportdumping und Exportsubventionen
- umfassende Agrarreformen und eine Agrarpolitik, die sich an regionalen Bedürfnissen statt am globalen Wettbewerb orientiert
- Anerkennung der Rechtsverbindlichkeit der „Farmers' Rights“
- Keine Patentierung von Pflanzen und Lebewesen
- Entwicklungsverträglichkeitsprüfung der EU-Agrarpolitik und des WTO-Vertragswerkes

1.2. Wald schützen und nachhaltig bewirtschaften

Der Lebensraum Wald wird geschützt und der erneuerbarer Rohstoff Holz ökologisch und sozial verträglich genützt.

Die Forstwirtschaft liefert die erneuerbare Ressource Holz und erfordert ein Denken und Planen in langen Zeiträumen. Industrielle Waldbewirtschaftung mit Kahlschlägen und Übernutzung gefährdet die Wälder ebenso wie verschlechterte Umweltbedingungen mit ihren negativen Auswirkungen auf die Waldgesundheit. Eine mangelnde Bewirtschaftung in Extremlagen führt zum Schwinden der Schutzfunktion durch Überalterung des Waldbestandes.

Wir wollen, dass der Staat die nachhaltige Nutzung des Waldlandes im Interesse der Gesellschaft sichert. Er muss auf die Ausgewogenheit der Interessen von Holzgewinnung, des freien Zugangs zum Wald für Naturerleben und Freizeitgestaltung und des Naturschutzes achten und die Aufrechterhaltung seiner Schutzfunktion auch dort gewährleisten, wo eine Bewirtschaftung nicht kostendeckend erfolgen kann.

Maßnahmen:

- Forstgesetz-Novelle (Rückgängigmachung der Rodungserleichterungen, die Funktion des Waldes als Lebensraum für Tier- und Pflanzenarten muss anerkannt werden)
- Evaluierung der Wald-, Seen- und Seeuferpolitik der Österreichischen Bundesforste
- Förderung des Öko-Holzgütesiegels FSC, das für ökologische und sozial verantwortliche Waldbewirtschaftung steht (z.B. im öffentlichen Beschaffungswesen)
- Förderung für Naturschutzmaßnahmen im Wald (Vertragsnaturschutz)

1.3. Sicherheit und Transparenz bei Lebensmitteln

Effektive Lebensmittelkontrolle und volle Information garantieren zufriedene KonsumentInnen.

Die KonsumentInnen müssen auf die Qualität und gesundheitliche Unbedenklichkeit der landwirtschaftlichen Produkte vertrauen können. Bei der Lebensmittelerzeugung muss daher das Vorsorgeprinzip konsequent in den Vordergrund gestellt werden. Für den gesamten Produktionsprozess von der Pflanzen- und Futtermittelherstellung bis zur Endverarbeitung müssen prüfbare Kriterien eingehalten werden. In der Tierhaltung müssen bessere Haltungsbedingungen Vorrang vor Arzneimitteleinsatz haben.

Ein zweites Prinzip ist die Wahlfreiheit. Alle KonsumentInnen sollen beim Kauf ihrer Lebensmittel auf den ersten Blick entscheiden können zwischen Produkten aus ökologischer Landwirtschaft, konventionellen Angeboten mit bestimmten Tierschutz- und Umweltstandards und Waren, die Mindestanforderungen der Lebensmittelsicherheit erfüllen. Voraussetzung dafür ist Klarheit im Dschungel der verschiedenen Gütesiegel. Die Lebensmittel müssen klar und lückenlos gekennzeichnet und rückverfolgbar sein. Gleichzeitig muss durch eine unabhängige Kontrolle sichergestellt werden, dass drin ist, was drauf steht.

Maßnahmen:

- einheitliche, transparente Kennzeichnung aller Lebensmittel
- Kennzeichnung der tierischen Lebensmittel, z.B. über einen Tiergerechtheitsindex (ein Punktesystem, das auch in der Bio-Landwirtschaft Anwendung findet)
- Schaffung und Etablierung eines einheitlichen österreichischen Bio-Gütesiegels
- Aufwertung des AMA-Gütezeichens als österreichisches Herkunftszeichen durch Bezugnahme auf konkrete tierschutz- und weitere qualitätsrelevante Aspekte (z.B. Gentechnikfreiheit)
- EU-weites Verbot des Einsatzes von Antibiotika in der Tierfütterung
- Sicherstellung einer unabhängigen Lebensmittelkontrolle (Evaluierung und entsprechende Reform der Agentur für Ernährungssicherheit)

- laufende Veröffentlichung von Untersuchungsergebnissen, damit die KonsumentInnen sowie die Bäuerinnen und Bauern sich laufend über die Qualität der Produkte informieren können. Verwaltungsstrafrechtliche Verantwortung des Unternehmens im Wiederholungsfall (LMG)

1.4. Keine Gentechnik in Landwirtschaft und LebensmittelN

Der Einsatz von Gentechnik in Landwirtschaft und Lebensmittelproduktion ist nicht notwendig, stellt aber ein unkalkulierbares Risiko für Mensch und Umwelt dar.

Der Einsatz der Gentechnik in der Landwirtschaft droht die Sortenvielfalt zu verringern, die Abhängigkeit der Bäuerinnen und Bauern zu vergrößern und wird von den KonsumentInnen abgelehnt, weil sie keinen Nutzen davon haben, wohl aber die unkalkulierbaren gesundheitliche Risiken tragen müssen. Gentechnisch veränderte Pflanzen verbreiten sich unkontrolliert, bedeuten ein nicht einschätzbares ökologisches Risiko und schränken die Möglichkeit von Bäuerinnen und Bauern ein, gentechnikfrei zu produzieren. Die Gentechnik ist nicht dazu geeignet, den Welthunger zu besiegen, wie die Hersteller behaupten. Im Gegenteil: Gentechnik-Saatgut-Monopole drohen die Agrarstrukturen insbesondere in Entwicklungsländern zu zerstören.

1.4.1. Gentechnikfreie Zone Österreich:

Eine „Gentechnikfreie Zone Österreich“ wird eingerichtet, genmanipulierte Organismen werden in Österreich nicht freigesetzt.

Bisher gab es in Österreich keine Freisetzung von genmanipulierten Pflanzen. Die Grünen wollen, dass das auch in Zukunft so bleibt. Grüne Politik will alle Bäuerinnen und Bauern in die Lage versetzen, ohne Gentechnik zu produzieren. Sowohl die Biobetriebe als auch die meisten konventionellen Betriebe sprechen sich gegen den Einsatz der Gentechnik aus. In ganz Österreich gibt es auf Länder-, Gemeinde und Betriebsebene laufend Deklarationen zur Gentechnikfreiheit in der Landwirtschaft. Mittlerweile wird selbst auf EU-Ebene von Agrarkommissar Franz Fischler auf die Notwendigkeit der Schaffung von gentechnikfreien Zonen hingewiesen. Studien belegen, dass ein Nebeneinander von gentechnikfreier Bewirtschaftung und gentechnisch veränderten Pflanzen bei der kleinen Struktur der österreichischen Landwirtschaft praktisch unmöglich ist. Mit einem unmissverständlichen Bekenntnis zur gentechnikfreien Produktion in der österreichischen Landwirtschaft wollen wir eine Marke ‚gentechnikfrei‘ mit Profil ausbauen, die den KonsumentInnen mehr Sicherheit bietet. Damit soll Österreich eine Vorreiterrolle in Europa einnehmen.

Maßnahmen:

- Erarbeitung eines umfassenden Konzeptes und rechtliche Absicherung einer ‚gentechnikfreien Zone Österreich‘
- Schaffung von gentechnikfreien Zonen auch auf EU-Ebene
- Aufrechterhaltung des EU-Moratoriums für Neuzulassungen von gentechnisch veränderten Pflanzen, bis alle wesentlichen Fragen (Rückverfolgbarkeit und lückenlose Kennzeichnung, Koexistenz-Problem)

zwischen Betrieben, die auf den Einsatz der Gentechnik verzichten und solchen, die die Gentechnik in der Produktion anwenden, sowie Fragen der Haftung) restlos geklärt sind

- Aufbau einer Infrastruktur für gentechnikfreies Saatgut und für eine gentechnikfreie Agrarerzeugung
- Verzicht auf gentechnisch verändertes Saatgut als Förderungsvoraussetzung für alle Betriebe, die am Österreichischen Programm für umweltgerechte Landwirtschaft (ÖPUL) teilnehmen
- Forcierung des Anbaues von Eiweißfuttermitteln und Leguminosen (wie Soja, Futtererbsen, Ackerbohnen, Lupinen), um damit den Import von gentechnisch veränderten Futtermitteln aus Übersee hintanzuhalten.

1.4.2.Recht auf gentechnikfreie Lebensmittel

Eine lückenlose Kennzeichnung garantiert die Freie Wahl für gentechnikfreie Lebensmittel.

Die gesundheitliche Risiken durch Lebensmittel, die gentechnisch manipulierte Organismen (GMO) enthalten oder unter Beteiligung von GMO produziert wurden, sind weitgehend ungeklärt. Allergien oder die Ausbreitung von Resistenzen gegen bestimmte Antibiotika sind nur zwei der möglichen und zu wenig untersuchten gesundheitlichen Risiken. KonsumentInnen müssen daher die Wahlfreiheit haben. Es muss künftig weiter möglich sein, gentechnikfreie Lebensmittel zu produzieren und zu kaufen. Wir fordern eine europaweit klare Kennzeichnung und lückenlose Rückverfolgbarkeit gentechnisch veränderter Lebens- und Futtermittel und von gentechnisch verändertem Saatgut.

Maßnahmen:

- Lückenlose Kennzeichnung von Lebensmitteln, die GMO enthalten bzw. Lebensmitteln, die mittels gentechnischer Methoden hergestellt wurden in Österreich und auf EU-Ebene
- Ausbau der Kontrolle von Lebens- und Futtermitteln auf GMO-Verunreinigungen
- Förderung von Initiativen für gentechnikfreie Lebensmittel

1.4.3.Kein Patent auf Leben!

Die EU-Patentrichtlinie soll überarbeitet, Patente auf Leben ausgeschlossen werden.

Die Grünen sprechen sich aus ethischen, sozialen und ökologischen Gründen gegen die Patentierbarkeit von Lebewesen aus. Pflanzen und Tiere, Teile des menschlichen Körpers und Gene aller Lebewesen dürfen grundsätzlich nicht patentierbar sein. Genau das würde aber durch die Umsetzung der EU-Biopatentrichtlinie in Österreich grundsätzlich erlaubt sein. Deswegen treten die Grünen dafür ein, dass diese Richtlinie nicht in nationales Recht umgesetzt wird und auf EU-Ebene eine grundlegende Neuverhandlung der Richtlinie vorgenommen wird.

Maßnahmen:

- Keine Implementierung der Richtlinie 98/44/EG
- Neuverhandlung der Richtlinie auf EU-Ebene mit dem Ziel, dass Patente auf Pflanzen, Tiere, Menschen bzw. Teile davon explizit ausgeschlossen werden
- Moratorium auf die Erteilung von Biopatenten durch das europäische Patentamt (EPA), bis die neu verhandelte Richtlinie in Kraft tritt
- Einspruch gegen vom EPA bereits erteilte Patente auf Leben einreichen.

1.5. Tierschutz

Die Massentierhaltung wird zurückgedrängt, den Tieren werden mehr Rechte eingeräumt.

1.5.1. Raus aus der Massentierhaltung

In Österreich haben die Agrar- und Tierskandale zu keinerlei Verbesserungen im Bereich KonsumentInnen- und Tierschutz geführt. Ganz im Gegenteil: Die ÖVP-Agrarpolitik hat der industriellen Tierhaltung Tür und Tor geöffnet.

Da ein Grundproblem der Agrarkrisen auch in einem ursächlichen Zusammenhang mit der industriellen Tierhaltung steht, müssen Konzepte entwickelt werden, die u.a. auch beim Tierschutz ansetzen. Ökologisch wirtschaftende Betriebe mit artgerechter Tierhaltung müssen Oberhand gewinnen, artgerechte Tierhaltung muss sich lohnen. Um das zu erreichen, müssen seitens der Politik flankierende Maßnahmen gesetzt werden. Investitionen in veraltete, tierquälerische Haltungssysteme müssen verhindert werden. Die Stalltechnik muss sich an den Grundbedürfnissen der Tiere orientieren und nicht umgekehrt.

Maßnahmen:

- Investitionen für Stallum- und Neubauten sind auf Tiergerechtigkeit zu prüfen und an Prüf- und Bewilligungsverfahren zu binden (siehe UVP-G und Umweltschutzgesetz)
- Investitions-Förderungen soll es nur mehr für artgerechte und flächengebundene Tierhaltung (max. 2 Großvieheinheiten (GVE) pro selbst bewirtschafteter Fläche) geben; darauf ist auch die landwirtschaftliche Beratung und Weiterbildung auszurichten
- Absatzförderung für tierische Produkte aus alternativen Haltungsformen
- steuerliche Begünstigungen für die Umstellungsphase auf Alternativsysteme
- Abschaffung tierquälerischer Haltungsformen durch ein Bundestierschutzgesetz*.

1.5.2. Mehr Rechte für Tiere

Tiere sind keine Gegenstände, sondern leidensfähige Lebewesen mit eigenen Bedürfnissen, die zu beachten und zu respektieren sind. Dies betrifft vor allem die Haltung von Tieren in der Landwirtschaft, in Zoos und Zirkussen aber auch in privaten Haushalten. Eine artgerechte Haltung und daran orientierte wirksame gesetzliche Tierschutzbestimmungen sind insbesondere in der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung dringend angesagt. Der brutalen Ausbeutung von Tieren als Produktionsmaschinen in der Massentierhaltung, der Misshandlung bei den Tiertransporten und der Massentötung von Tieren sind Grenzen zu setzen. Die Grünen verstehen sich als treibende Kraft im Kampf um mehr Rechte für Tiere. Ein erster Schritt dazu ist ein bundeseinheitliches Tierschutzgesetz, das sicherstellt, dass überall und unter gleichen Bedingungen für die artgerechte Haltung von Tieren und für den respektvollen Umgang mit diesen Lebewesen gesorgt ist. Dabei darf es zu keiner Nivellierung nach unten kommen.

Tierschutz erstreckt sich auch auf wild lebende Tierarten. Zum Schutz bedrohter Tierarten und wild lebender Tiere ist für einen wirksamen Schutz ihrer Lebensräume und ihre ungestörten Lebensmöglichkeiten zu sorgen, auch in Umsetzung internationaler Verpflichtungen Österreichs.

Die Grünen stehen allen Tierversuchen, die nicht im unmittelbaren Zusammenhang mit der Forschung an lebensbedrohlichen Krankheiten stehen, ablehnend gegenüber. Wir wollen alle Möglichkeiten zur Reduzierung von Tierversuchen ausschöpfen.

Maßnahmen:

- Schaffung eines Bundestierschutzgesetzes* und Einrichtung einer Tieranwaltschaft zur Wahrnehmung des Interesses der Tiere
- Verbot tierquälerischer Haltungssysteme wie z.B. Käfighaltung von Legehennen
- Flächendeckende Kontrolle der Schlachthöfe
- Reduzierung von Tierversuchen und Förderung von Ersatzmethoden zum Tierversuch
- Validierung der tierversuchsgestützten Forschung

Auf EU-Ebene setzen wir uns ein für

- Abschaffung der Langzeit-Lebendtiertransporte (8-Stunden-Transportlimit für Schlacht- und Zuchttiere) und der diesbezüglichen EU-Exportsubventionen
- Einführung eines EU-weiten, strengen Gütesiegels für artgerechte Tierhaltung
- Verankerung des Status der Tiere als „fühlende und leidensfähige Lebewesen“ im Primärrecht der EU
- verpflichtende Gewährleistung eines „hohen Tierschutzniveaus“ auf EU-Ebene (analog zum Umweltartikel 174 EG-V)